

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Jörg Hillmer (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Grundschulen im Landkreis Uelzen: Welche Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls zur langfristigen Sicherung des regulären Unterrichtsangebots?

Anfrage des Abgeordneten Jörg Hillmer (CDU), eingegangen am 21.05.2026 - Drs. 19/10751, an die Staatskanzlei übersandt am 28.05.2026

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 23.06.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Laut Stellungnahme der Landesregierung zur Entwicklung der Unterrichtsversorgung an den Schulen in Niedersachsen (Drs. 19/9864) liegt die landesweite Unterrichtsversorgung der Grundschulen im aktuellen Schuljahr bei 98,2 %. Die Unterrichtsversorgung an den Grundschulen im Landkreis Uelzen ist mit 97,2 % angegeben.

Landesweit bewegt sich die Unterrichtsversorgung an Grundschulen in dem von der Landesregierung in ihrer Stellungnahme darüber hinaus dargestellten Zeitraum ab 2022 mit leichten Schwankungen im Bereich von 98 %.¹

Im Landkreis Uelzen hat sich die Gesamtunterrichtsversorgung an den Grundschulen nach 2022 von 99,6 % verschlechtert auf 98,2 %, dann 96,9 % und jetzt 97,2 % (Drs. 19/9864). Sie liegt damit seit drei Jahren unter dem Landesdurchschnitt.

Die Situation ist kreisweit uneinheitlich. Einzelne Grundschulen im Landkreis Uelzen haben weniger als 90 % Unterrichtsversorgung. Von den 21 öffentlichen Grundschulen im Kreis Uelzen liegen laut offiziellen Angaben fünf Schulen über 100 %, fünf Grundschulen liegen unter 100 % bis Landesdurchschnitt, acht Grundschulen liegen unter dem Landesdurchschnitt, davon zwei bei einer Unterrichtsversorgung von unter 90 %.²

Vorbemerkung der Landesregierung

Ziel der Landesregierung ist es, die Versorgung mit Lehrkräften landesweit nachhaltig zu sichern. Die Gewährleistung einer bestmöglichen Lehrkräfteversorgung an allen Schulformen hat hohe Priorität.

Die Versorgung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen mit Lehrkräften stellt allerdings als Teil des bekannten Fachkräftemangels derzeit nicht nur in Niedersachsen, sondern bundesweit eine besondere Herausforderung für die Personalplanung dar, da es insgesamt zu wenige ausgebildete Lehrkräfte auf dem Arbeitsmarkt gibt. Ebenso ist es bundesweit eine besondere Herausforderung für die Personalplanung, insbesondere grundständig ausgebildete Lehrkräfte für die nichtgymnasialen Schulformen des Sekundarbereichs I und mit dem Lehramt für Sonderpädagogik sowie insgesamt mit den Fächern des besonderen Bedarfs (vor allem im Bereich MINT) zu finden.

Immer größer werdende Herausforderungen - darunter noch weiter steigende Schülerzahlen sowie auch die Erhöhung der Stundentafel an den Grundschulen und die Umsetzung des Rechtsanspruchs

¹ <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/service/statistik/allgemein-bildende-Schulen/Übersicht/Die-allgemeinbildenden-Schulen-Zahlen-und-Grafiken/Anlage-Unterrichtsversorgung-Tabelle-15.1>

² <https://schulen.nibis.de/>

auf Ganztagsförderung an Grundschulen ab 2026 (GaFöG) - führen zu einem erhöhten Einstellungsbedarf. Bereits zum Einstellungstermin im Sommer 2025 wurden aus diesem Grund zusätzliche 75 Einstellungsmöglichkeiten für die Grundschulen geschaffen. Im aktuellen Einstellungsverfahren zum Einstellungstermin 10.08.2026 wurden die Einstellungsmöglichkeiten an Grundschulen deutlich angehoben.

Wesentlicher Grund für die heterogene Versorgungslage im Flächenland Niedersachsen ist, dass Bewerberinnen und Bewerber oftmals aus persönlichen Gründen Universitätsstandorte, Ballungsräume oder bestimmte andere Regionen bevorzugen, zu denen der Landkreis Uelzen nicht zählt. Die Situation wird zudem durch strukturelle Rahmenbedingungen beeinflusst. Hierzu zählen auch im Landkreis Uelzen neben fehlenden spezifischen Anreizen für ländliche Regionen insbesondere eine zunehmende Einschränkung der Flexibilität aufseiten der Bewerbenden. So zeigt sich verstärkt eine Erwartungshaltung, die in einem Flächenlandkreis vielfach nicht erfüllt werden kann. Dies betrifft u. a. einen stark begrenzten Einsatzradius um den Wohnort, eine verminderte Bereitschaft zu Abordnungen sowie den Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung oder ausschließlich vormittäglichen Einsatzzeiten.

Im aktuellen Einstellungsverfahren in den niedersächsischen Schuldienst an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zum Einstellungstermin 10.08.2026 konnten an Grundschulen im Landkreis Uelzen bislang neun Einstellungsmöglichkeiten realisiert werden, während drei Einstellungsmöglichkeiten noch zur Verfügung stehen.

Die bedarfsgerechte Versorgung der einzelnen Schulen mit Lehrkräften ist eine Daueraufgabe der Personalplanung in den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung (RLSB). Zusätzlich zu den Einstellungsverfahren stehen befristete Einstellungsmöglichkeiten (u. a. Vertretungsmittel) sowie Abordnungen und Versetzungen zur Verfügung. Es ist Aufgabe der Schulen und der RLSB in der gemeinsamen Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler, flexibel und kurzfristig durch Ausgleich vor Ort auf Veränderungen zu reagieren.

Grundlage für die bedarfsgerechte Verteilung der Einstellungsmöglichkeiten ist ein Abgleich zwischen Lehrkräfte-Ist-Stunden und Lehrkräfte-Soll-Stunden aus der geprüften Erhebung der Unterrichtsversorgung und den gemeldeten Prognosewerten zu einem konkreten Einstellungstermin. Nach Berücksichtigung der voraussichtlich zu einem Schulhalbjahr ausscheidenden Lehrkräfte werden den RLSB schulformbezogen entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt. Die RLSB weisen mit Blick auf die Lehrkräfteversorgung mit den Vor-Ort-Kenntnissen den eigenverantwortlichen Schulen bedarfsgerecht Einstellungsmöglichkeiten zu.

Bei der Erhebung zur Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden Schulen handelt es sich um eine Erhebung der Schülerinnen-/Schüler- und Lehrkräftedaten; diese ist notwendig für eine bedarfsgerechte Verteilung der vom Landtag bereitgestellten Lehrkräftestellen an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen. Sie findet nur einmal im jeweiligen Schuljahr statt und ist immer stichtagsbezogen. Vor diesem Hintergrund entsprechen die aktuellen Werte zur Unterrichtsversorgung dem Stand der Erhebung zum Stichtag 28.08.2025. Die ermittelten Unterrichtsversorgungswerte stellen nicht notwendigerweise die tatsächliche Lehrkräfteversorgung während des gesamten Schuljahres dar.

Die Unterrichtsversorgungswerte öffentlicher allgemeinbildender Schulen können die Besonderheiten der einzelnen Schulformen und Schulen nicht vollständig abbilden. Sie sind daher nur bedingt geeignet, Schulformen oder einzelne Schulen miteinander zu vergleichen - insbesondere vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Bedarfe der jeweiligen Schülerschaft, die sich in Zusatzbedarfen wie Inklusion, Ganztags- oder Sprachförderung widerspiegeln. Bereits die Anteile der Stunden für den Pflichtunterricht sowie für Zusatzbedarfe am Unterrichtsstunden-Soll variieren je nach Schulform und Schule und spiegeln sich in den einzelnen Unterrichtsversorgungswerten nicht adäquat wider.

Aktuelle Daten zur Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2025/2026 können für jede öffentliche allgemeinbildende Schule auf dem NiBiS-Server unter <https://schulen.nibis.de/> bei den Schulinformationen eingesehen werden.

1. Hat die Landesregierung die Situation an den Grundschulen des Landkreises Uelzen gegebenenfalls inzwischen verbessert?

Im laufenden Schuljahr werden keine Unterrichtsversorgungswerte erhoben, die mit denen zu Beginn des Schuljahres vergleichbar sind. Die nächste Erhebung der Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen für das Schuljahr 2026/2027 findet nach den Sommerferien zum Stichtag 03.09.2026 statt; die Ergebnisse werden voraussichtlich zu Beginn des Kalenderjahres 2027 vorliegen.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung und die nachfolgenden Antworten verwiesen.

2. Wie hoch ist zum jetzigen Zeitpunkt die Unterrichtsversorgung an den Grundschulen im Landkreis Uelzen (bitte mit Angabe für jede Grundschule)?

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung und die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Nach den Daten aus der Erhebung der Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen im Schuljahr 2025/2026 (Stichtag 28.08.2025) stellt sich die Unterrichtsversorgung an den öffentlichen Grundschulen in Uelzen wie folgt dar:

Schule	Lehrkräfte-Soll-Stunden	SuS-Pflichtstunden / Grundbedarf	Zusatzbedarf	Lehrkräfte-Ist-Stunden	Unterrichtsversorgungswert in %
GS Altenmedingen	123,1	96,0	27,1	130,5	106,0
GS Waldschule	436,0	369,0	67,0	397,5	91,2
GS Bad Bodenteich	264,0	242,0	22,0	271,5	102,8
GS Bienenbüttel	444,1	335,0	109,1	426,0	95,9
GS Mauritius	372,0	315,0	57,0	368,5	99,1
GS Gerdau	158,7	140,0	18,7	132,5	83,5
GS Himbergen	186,0	159,0	27,0	185,5	99,7
GS Rosche	222,5	192,0	30,5	226,0	101,6
GS Suderburg	255,0	215,0	40,0	248,0	97,3
GS Suhlendorf	134,0	122,0	12,0	133,5	99,6
GS Veerßen	111,5	96,0	15,5	109,5	98,2
GS Molzen	111,0	96,0	15,0	104,0	93,7
GS Westerweyhe	261,1	192,0	69,1	231,5	88,7
GS Lucas Backmeister	353,5	239,0	114,5	349,5	98,9
GS Hermann Löns	450,5	311,0	139,5	429,0	95,2
GS Sternschule	381,4	276,0	105,4	375,5	98,5
GS Holdenstedt	195,4	145,0	50,4	198,0	101,3
GS Oldenstadt	323,6	248,0	75,6	326,5	100,9
GS Wieren	229,5	192,0	37,5	214,0	93,2
GS Wrestedt	218,0	192,0	26,0	236,5	108,5
GS Wriedel	220,8	166,0	54,8	206,5	93,5
Insgesamt	5.451,7	4.338,0	1.113,7	5.300,0	97,2

3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung gegebenenfalls ergriffen, um die Unterrichtsversorgung an Grundschulen im Landkreis Uelzen zu verbessern (bitte mit Angaben zu den jeweiligen Schulen)?

Zum Schuljahr 2026/2027 wurden dem Landkreis Uelzen insgesamt 12 Einstellungsermächtigungen zugewiesen (zehn für das Lehramt an Grundschulen [GS] und zwei für das Lehramt für Sonderpädagogik [SOP]). Von diesen konnten bislang acht Einstellungsermächtigungen für Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für GS sowie eine Einstellungsmöglichkeit mit dem Lehramt SOP realisiert werden.

Unbesetzt bleiben bislang zwei Einstellungsermächtigungen mit dem Lehramt GS an den Grundschulen Wieren und Lucas Backmeister. Eine Einstellungsermächtigung für SOP an der Grundschule Bienenbüttel ist ebenfalls unbesetzt.

Die schulkonkrete Besetzungssituation stellt sich wie folgt dar:

Schule	Lehramt	Status
GS Suderburg	GS	besetzt
GS Bad Bodenteich	GS	besetzt
GS Mauritius	GS	besetzt
GS Hermann-Löns	GS	besetzt
GS Hermann-Löns	SOP	besetzt
GS Westerweyhe	GS	besetzt
GS Sternschule	GS	besetzt
GS Gerdau	GS	besetzt
GS Rosche	GS	besetzt
GS Lucas Backmeister	GS	unbesetzt
GS Wieren	GS	unbesetzt
GS Bienenbüttel	SOP	unbesetzt

Im Laufe des Schuljahres 2025/2026 wurden Vertretungsverträge in erheblichem Umfang genutzt. Insgesamt waren 38 Vertretungsverträge für das gesamte Schuljahr ausgeschrieben, von denen 25 besetzt werden konnten.

Zur Abdeckung verbleibender Bedarfe werden Abordnungen und Versetzungen eingesetzt. Über Stellenausschreibungen werden dabei auch Besetzungen an nachgefragten Standorten durchgeführt und die Lehrkräfte anschließend im Bedarfsfall zur Unterstützung anderer Schulen mit dringenderen Bedarfen abgeordnet.

4. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung gegebenenfalls ergreifen, um die Unterrichtsversorgung an Grundschulen im Landkreis Uelzen zu verbessern (bitte mit Angaben zu den jeweiligen Schulen)?

Das RLSB Lüneburg wird weiterhin konsequent alle zur Verfügung stehenden personalwirtschaftlichen Instrumente einsetzen. Hierzu zählen insbesondere Einstellungen, Abordnungen, Versetzungen, der Einsatz von Vertretungslehrkräften sowie - soweit möglich - kurzfristige Erhöhungen von Teilzeitdeputaten.

Die Maßnahmen werden fortlaufend und flexibel gesteuert, um eine möglichst gleichmäßige Unterrichtsversorgung im Jahresverlauf zu gewährleisten.

Bestehende Strategien werden fortgeführt. Hierzu gehört insbesondere die gezielte Unterstützung weniger gut versorgter Schulen durch Abordnungen sowie der strategische Einsatz von Stellenausschreibungen, bei denen in Teilen zunächst leichter zu besetzende Standorte berücksichtigt werden und anschließend eine Steuerung über Abordnungen erfolgt.

Bei der Steuerung wird weiterhin die unterschiedliche Ausgangslage der Schulen berücksichtigt. Kleinere Schulen reagieren bereits auf geringe Stundenabweichungen mit deutlichen Veränderungen in der prozentualen Unterrichtsversorgung, während größere Schulen strukturell stabiler sind. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass Abordnungen bei nur geringem Stundenumfang nicht in allen Fällen eine nachhaltige Verbesserung der Situationen vor Ort bewirken.

Die Handlungsmöglichkeiten werden zudem durch strukturelle Faktoren begrenzt. Hierzu zählt insbesondere die weiterhin geringe Bereitschaft zur Ausweitung von Teilzeitdeputaten, insbesondere bei Lehrkräften mit familiären Verpflichtungen. Ebenso bestehen weiterhin standortbezogene Besetzungsprobleme, insbesondere in den südlichen, ländlich geprägten Teilen des Landkreises.

Das RLSB Lüneburg ist mit den Schulleitungen der Schulen im Landkreis Uelzen in einem kontinuierlichen Austausch, um bei Bedarf ggf. personalplanerische Maßnahmen insbesondere mit Blick auf das Schuljahr 2026/2027 zu ergreifen.